

An die Eltern der Schüler/innen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

14.02.2023/CK

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch im kommenden Schuljahr mit den Schüler/innen der 9. Klassen ein Betriebspraktikum, und zwar für alle drei Schulzweige **in der Zeit vom 30.10. bis 10.11.2023** durchführen. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung der Schule. Durch das Praktikum soll Ihr Sohn/Ihre Tochter Einsichten in die Wirtschafts- und Arbeitswelt gewinnen. Darüber hinaus können die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen zu einer eigenen kritischen Berufswahlentscheidung beitragen.

Die Schüler/innen suchen sich ihre Praktikumsstellen selbst entsprechend ihren Neigungen und Interessen **in Betrieben Alsbach-Hähnleins, Bickenbachs oder der näheren Umgebung**. Dabei sollten sie Betriebe bevorzugen, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben sind. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Kinder bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle unterstützen könnten.

Schüler/innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind unfall- und haftpflichtversichert. Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuer/innen übernommen, die der Betrieb uns nennt. Die zuständigen Lehrer/innen unserer Schule überzeugen sich durch Besuch in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schüler/innen nicht an besonders gefährliche Maschinen, Geräte und dergleichen gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb. Eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt ist für das Betriebspraktikum in keinem Fall erforderlich. Einige Betriebe des Gesundheitswesens (z. B. Hirschpark-Klinik, Alsbach) erwarten für den Einsatz in der Pflegeabteilung einen Hepatitis B-Schutz.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden (30 Std./Woche) und liegt - außer in begründeten Ausnahmefällen - montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr. Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter während des Betriebspraktikums nicht an seinem/ihrer Arbeitsplatz erscheinen können, so informieren Sie bitte die Schule und den Betrieb.

Fahrtkosten müssen zunächst von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Bitte die Fahrscheine zwecks späterer Fahrtkostenerstattung aufheben. **Es werden nur die kostengünstigsten Fahrkarten erstattet. Dies sind in der Regel Wochenkarten zum Ausbildungstarif oder Einzelfahrscheine zum Kindertarif.** Ist der Praktikumsort weiter als 30 km entfernt, werden grundsätzlich keine Beförderungskosten erstattet.

Im Verlauf des 8. bzw. zu Beginn des 9. Schuljahres gibt Ihnen ein Elternabend Gelegenheit, sich eingehend über das Praktikum zu informieren. Natürlich stehen wir Ihnen auch sonst für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hentzen, stellv. Schulleiterin

bitte wenden

(Bitte dem/der Klassenlehrer/in unterschrieben zur Kenntnisnahme vorlegen)

Name der Erziehungsberechtigten:

Ich bin darüber informiert, dass mein Sohn/meine Tochter _____,
Klasse _____, am **Betriebspraktikum vom 30.10. bis 10.11.2023** teilnehmen
wird und helfe ihm/ihr, einen Praktikumsplatz zu finden.

(Datum, Unterschrift)